



# Bauern – Schmiede – Dorfbeamte

Lebensbilder aus den Häusern  
Baselstrasse 60 und Rössligasse 7

Versetzen wir uns in die Vergangenheit. Mitten im Dorf, an verkehrstechnisch guter Lage, wo sich die alte Landstrasse nach Stetten/Inzlingen respektive nach Lörrach verzweigte, stand unser Doppelhaus. Von der Strasse abgesetzt, fiel es durch seine Grösse und seine lange Strassenfront dem Betrachter sogleich in die Augen. Es waren zwei Grossbauernhäuser, äusserlich von schlichter Gestalt, aber von gediegener Bauweise und stattlichem Umfang. Ihre Bewohner spielten denn auch im dörflichen Leben oft eine massgebende Rolle.

Vom linken Eckhaus (Baselstrasse 60), wo sich lange Zeit eine der Riehener Dorfschmieden befand, erfahren wir zum ersten Mal aus einem alten Berain der Propstei Berau aus dem Jahre 1591<sup>1)</sup>. Der damalige Besitzer hiess Jakob Wüst, Sohn des Schmiedes Joss Wüst, der um 1540 nach Riehen gezogen war und es hier zu Ansehen und Wohlstand gebracht hatte. Ob der Vater bereits in diesem Haus wohnte, können wir vermuten, aber nicht beweisen. Jakob hatte ebenfalls das Schmiedehandwerk gelernt, doch dürfte er kaum mehr selbst den Hammer geschwungen haben. Er beschäftigte sich vielmehr mit der Verwaltung seiner Güter und frönte seinen politischen Ambitionen. Ausser dem Haus Baselstrasse 60 besass er noch die gegenüberliegenden Liegenschaften Baselstrasse 57 und 59, die er um 1578 erworben hatte. Im Jahre 1567 erscheint er als Mitglied des Dorfgerichts, 1578 als Geschworener, das heisst als Gemeinderat, und 1585 wurde er von der städtischen Obrigkeit zum Amt des Untervogts berufen. Als höchster Dorfbeamter verwaltete er nunmehr bis zu seinem Tode zusammen mit den Geschworenen die Gemeinde, präsiidierte das Dorfgericht, sorgte für die Durchführung der Gesetze und Verbote.

Riehen verfügte damals noch über kein Gemeindehaus. Manche Sitzungen und dörflichen Amtsgeschäfte wurden

*Blick in die untere Rössligasse mit dem alten Schild der Wirtschaft zum Rössli. Im Vordergrund das Waschhaus von Baselstrasse 60, dahinter die steilen Dächer der Scheune und des Bauernhauses Rössligasse 7. Aufnahme um 1920*



daher im Hause des Untervogts besprochen. Dort schrieb auch Jakob Wüst in sein neues Verwaltungsbuch die Worte: «Allein gott die er. Uf suntag vor santy Hans tag im 88 jar hab ich Jacob Wüst vogt zu Riechen das erst moll in dyses buch geschryben us den allten rödlen zogen und von wort zu wort hieynnen geschryben.»<sup>2)</sup> Dort verfasste er auch seine Berichte an den Kleinen Rat der Stadt Basel, in denen er zum Beispiel 1595 um eine Beisteuer für das neu errichtete Schulhaus bat, oder 1598 Bericht über einen vor-gefallenen Unfug erstattete.

Der Untervogt Jakob Wüst hatte zahlreiche Kinder, doch keines teilte seine Interessen an der Politik oder am Schmiedehandwerk. Nach seinem Tode verkaufte sein Sohn Johannes 1608 die Liegenschaft Baselstrasse 57 an den aus dem thurgauischen Homburg neu zugezogenen Schmied Philipp Wenk. Das väterliche Eckhaus an der Baselstrasse 60 fiel in den folgenden Jahren ebenfalls in die Hände der Familie Wenk. Näheres erfahren wir darüber nicht. In einem Berain von 1638 wird jedenfalls der Schmied Johannes Wenk, Sohn des Philipp, als Besitzer erwähnt. Danach blieb das Haus zweihundert Jahre lang im Besitze der gleichen Familie.

Johannes Wenk, der erste dieses Namens, eiferte seinem Vorgänger Jakob Wüst nach. Als Schmied und Grossbauer profitierte er wie alle seine Dorfgenossen vom Dreissig-jährigen Krieg, der damals Deutschland verwüstete und Not und Teuerung brachte. Sein Reichtum erlaubte ihm 1665, der Stadt Basel den Meierhof mit seinem grossen Grundbesitz abzukaufen. Zehn Jahre später erlangte er ebenfalls die Würde eines Untervogts. Nach seinem Tod übernahm der jüngste Sohn Johannes Wenk-Schultheiss den Meierhof, während der älteste Sohn Philipp Wenk-Fuchs unser Eckhaus an der Rössligasse mit der Schmiede wie auch die Untervogtswürde erbte. Nachdem Philipp jedoch eine grössere Liegenschaft an der Schmiedgasse 9 erworben hatte, verkaufte er die Schmiede 1691 seinem Sohn Johannes Wenk-Hauswirth. Die Politik blieb unserem Hause aber noch zwei Generationen erhalten: Johannes Wenk-Hauswirth erhielt 1708 das Weibelamt und ein Jahr später die Kirchmeisterstelle; sein Sohn Philipp Wenk-Eger amtete ebenfalls als Kirchmeister, dann als Mitglied des Gerichts und schliesslich als Geschworener. Danach erlosch das Streben nach dörflichen Ämtern hinter den Mauern von Baselstrasse 60.



*Die grosse, 1925 abgebrochene Scheune des Bauernhofes Rössligasse 7 bildete zusammen mit dem Bauernhaus und dem zur Nachbarliegenschaft gehörenden Waschhaus einen geräumigen Hof. Aufnahme um 1920*

An ihre Stelle traten die Nachbarn, die Eigentümer von Rössligasse 7. Dieses Gebäude befand sich seit der Reformation im Besitz der Familie Schmid, und kam um 1630 in die Hände eines Georg Schultheiss, bei dessen Nachkommen dieser Bauernhof während dreier Jahrhunderte verblieb. Der Enkel des Georg, Niklaus Schultheiss-Wenk, übernahm 1719 das Weibelamt von seinem Nachbarn Johannes Wenk-Hauswirth. Der Weibel galt im alten Riehen als der wichtigste Mann neben dem Untervogt und wurde ebenfalls stets aus den Reihen der wohlhabenden Bevölkerungsschicht genommen. Vom Obervogt ernannt, hatte er bei der Abwicklung der Amtsgeschäfte mitzuhelfen und Botengänge zu erledigen. Bei Umbauten und Renovationen der Landvogtei überwachte er den Fortgang der Arbeiten und entlohnte die Handwerker. Ferner musste er als Gerichtsweibel die Betroffenen vor die Gerichtssitzungen aufbieten. Gleichzeitig stand er auch dem Untervogt zur Seite bei der Verwaltung von Gemeindeangelegenheiten. Gelegentlich erhielt er weisses und schwarzes Tuch für seine Amtstracht.<sup>3)</sup> Niklaus Schultheiss und seine Nachkommen erwiesen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgabe als tüchtig und zuverlässig, so dass sich dieses Amt bei ihrer Fa-



milie weitervererbte bis zur Aufhebung der alten Staatsordnung durch die Revolution von 1798. Der letzte Weibel, Hans Jakob Schultheiss, ist ausserdem als Chronist in die Geschichte Riehens eingegangen. Wie seinerzeit Jakob Wüst setzte auch er sich öfters an den Tisch in seiner Stube, um im Auftrag des Obervogts in ein Protokollbuch alle «hochoberkeitlichen wie auch die gemeinen Sachen darin auf zu schreiben».<sup>4)</sup> Wenn daher das Haus Baselstrasse 60 zeitweise als Untervogtshaus angesehen werden konnte, durfte die Nachbarliegenschaft als Weibelhaus gelten.

Die Linie der Schultheiss, die an der Rössligasse 7 wohnten, waren Grossbauern, die einen stattlichen Bauernbetrieb bewirtschafteten. Tüchtigkeit und Glück halfen ihnen, ihr Hab und Gut zu bewahren und durch kluge Heiraten zu vermehren. Der oben erwähnte Niklaus Schultheiss zum Beispiel konnte als Alleinerbe das elterliche Vermögen antreten. Er heiratete Magdalena Wenk, die Tochter des Untervogts Johannes Wenk im Meierhof und Nichte seines Nachbarn Philipp Wenk. Diese Heirat ist bemerkenswerterweise die einzige nähere verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden Nachbarn. Auch Streitigkeiten werden in den Akten keine überliefert. Probleme gab es erst, als der Besitzer der Schmiede 1810 ein neues Waschhaus mit Schopf vor sein Gebäude an die Rössligasse bauen liess. Die Schultheissen protestierten energisch, aber letztlich vergebens dagegen, dass der Nachbar «den Fahrweg in seine Scheür und auch die Heitere seiner Wohnstube verbauen wolle ... da doch seine Vorfahren von altersher den Fahrweg in die Scheür benutzen haben dürfen, eben doch ohne schriftliche Gerechtigkeit, über des Schmieds Gut.»

Während sich die Bewohner der Rössligasse 7 ausschliesslich mit der Landwirtschaft beschäftigten, übten ihre Nachbarn neben ihrem Bauernbetrieb ausserdem noch das von ihrem Stammvater Philipp Wenk überlieferte Schmiedegewerbe aus. Wann in diesem Eckhaus an der Rössligasse eine Werkstatt eingerichtet worden ist, ob bereits von Jakob Wüst oder erst von seinem Nachfolger Johannes Wenk, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Jedenfalls erwiesen sich Johannes Wenk und seine Nachkommen als tüchtige und erfolgreiche Handwerker, die immer wieder in den Ausgabenrechnungen des Landvogts wie auch der Gemeinde auftauchten. Als Hans Wenk-Göttin 1763 überraschend starb, zeigte sich bei der Erb-



*Das Doppelhaus  
Baselstrasse 60/  
Rössligasse 7, in  
dem über zweihun-  
dert Jahre lang eine  
Schmiede betrieben  
wurde. Die Auf-  
nahme ist datiert  
vom 28. August  
1933.*

inventur, dass noch über 65 Guthaben für Schmiedearbeiten ausstehend waren. Die Liste der säumigen Zahler reichte dabei von der Kirchgemeinde über einzelne Landgutbesitzer bis zu den Müllern in Inzlingen und Stetten. Bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder führte die Witwe den Betrieb weiter, den sie vermutlich einem Lehenschmied verpachtete.

Doch der berufliche Ehrgeiz schwand allmählich dahin. Der Sohn Johannes Wenk-Frey, obwohl gelernter Hufschmied, konnte oder wollte den Beruf nicht mehr ausüben. Kaum hatte er das elterliche Anwesen übernommen, schloss er mit Ambrosius Gysin, dem Ehemann seiner Cousine Anna Rohrer, einen Leihvertrag über die Werkstatt ab. Gysin, Sohn des Dreikönigswirts, hatte in Basel eine Schmiedelehre absolviert und wohnte nun mit seiner Familie im Nachbarhaus Baselstrasse 70. Doch er zeigte sich als liederlicher Hausvater, der in den Wirtshäusern verkehrte, seine Frau schlug und mit seiner Magd ein Verhältnis begann. Anna Rohrer liess sich daher von ihm trennen. Er selbst zog nach Bern, kehrte dann wieder zurück, versöhnte sich mit seiner Frau, bis er erneut ins Spielen und



Herumziehen verfiel und wiederum davonlief. An seiner Stelle erhielt Johannes Tenger von Schleithem die Lehenschmiede.

Um 1800 erbt der junge Johannes Wenk-Höner die Liegenschaft. Er hatte traditionsgemäss das Schmiedehandwerk gelernt und sich in jungen Jahren mit Magdalena Höner, einer Tochter des reichen Müllers Theobald Höner, verheiratet. Alles schien sich zum Guten zu wenden. Doch nachdem er einige Jahre seinen Beruf ausgeübt hatte, gab er aus unerfindlichen Gründen 1810 das Handwerk endgültig auf und liess die Werkstatt abreißen. Wenig später ging er sogar noch weiter und entschloss sich, Haus, Hof und Familie zu verlassen und auszuwandern.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zogen viele Schweizer, die in ihrer Heimat kein Auskommen mehr fanden, oder einfach andernorts ein neues Leben beginnen wollten, in die Fremde. Und die Hungerjahre von 1816/17 verstärkten noch diesen Trend. Die Auswanderer versammelten sich jeweils in Basel, um von dort nach Amsterdam und weiter nach Amerika zu reisen. Am Mittwoch, dem 2. April 1817, abends nach fünf Uhr, war gerade wieder ein Konvoi von sechs Schiffen mit über tausend Menschen an Bord von Basel abgefahren. Da meldete am 12. April der Statthalter des untern Bezirks, dass auch Johannes Wenk der Schmied zusammen mit seinem älteren Sohn, 17jährig, und seiner Magd «sich letzten Montag von Riehen weggegeben [habe], und sich irgendwo verlauten lassen, dass er den letsthin von hier abgefahrenen Auswanderern nach Amerika nachfolgen werde; da derselbe vor seiner Abreise ein Capital von Fr. 6000 aufgenommen und noch circa 900 Lb. [= Basler Pfund] theils eigenes, theils Vogtgeld von Haus mitgenommen, so ersuchten seine Verwandten, dass er durch Vermittelung des Schweizerischen Consuls in Amsterdam möchte angehalten und ein Arrest auf die bey sich führenden Gelder gelegt werden.»<sup>5)</sup> Der Polizei von Amsterdam gelang es erstaunlich schnell, den Gesuchten zu finden und ihm das Geld wieder abzunehmen. Immerhin durfte er 600 Franken behalten, die ihm seine zurückgebliebene Ehefrau aus ihrem eigenen Vermögen zur Deckung der Reisespesen überliess. Als sich hierauf Johannes Wenk in Texel einschiffen wollte, befahl ihm eine schwere Krankheit, die am 28. August zu seinem Tod führte. Seinem Sohn Johannes hingegen gelang die Überfahrt nach Amerika, wo er die Engländerin Lovina Balduin hei-

ratete und eine Familie gründete. Das väterliche Haus aber sowie alles Hab und Gut des Geflüchteten wurde an öffentlicher Gant versteigert. Die Witwe kaufte sich aus ihrem eigenen Vermögen die kleine Liegenschaft Schmiedgasse 39, wo sie künftig mit ihrem jüngeren Sohn lebte.

Die ehemalige Schmiede wurde pikanterweise vom einzigen Konkurrenten, dem Schmied Johannes Stump gekauft, der seine Esse an der Baselstrasse 51 betrieb. Er benutzte das neue Anwesen als Alterssitz, nachdem er 1823 die eigene Werkstatt seinem Sohn Samuel verkauft hatte. Nach seinem Tode erbte der jüngere Sohn Hans Georg, Wagner von Beruf, das Gebäude und richtete dort eine Wagnerwerkstatt ein. Doch der Glückstern war von diesem Ort gewichen. Auch Hans Georg kam in finanzielle Bedrängnis und musste 1855 seinen Besitz veräussern, um den Konkurs zu vermeiden. Wollte der Sohn Samuel seinen Anspruch auf das väterliche Haus durchsetzen und die Wagnerwerkstatt weiterführen, musste er es auf der Gant ersteigern. Nach 1872 gab allerdings auch er das erlernte Handwerk auf und verlegte sich auf den Holzhandel.



*Samuel Stump-Stump, genannt «Wagnersämmi», betrieb von 1855 bis 1872 eine Wagnerwerkstatt im Haus Baselstrasse 60.*

Anrecht auf das elterliche Haus hatte nach Landesbrauch und altem Herkommen jeweils der jüngste Sohn einer Familie. Die Handänderung erfolgte in der Regel durch Erbteilung beim Tod eines Elternteils, seltener durch vorzeitige Übergabe in Form eines Verkaufs- oder Pfundvertrags. Grundsätzlich behielten die Eltern das Eigentumsrecht an ihrem Vermögen, solange sie lebten und arbeiten konnten. Und der erbberechtigte Sohn wohnte mit seiner Familie bei ihnen. Eine Pensionierung mit nachfolgendem Rentnerdasein war in jenen Zeiten unvorstellbar und nur den reichen Leuten vorbehalten. Nach diesem Grundsatz vererbten sich auch die Liegenschaften Baselstrasse 60 und Rössligasse 7 von Generation zu Generation. Starb ein Elternteil, behielt der überlebende Gatte auf jeden Fall das lebenslängliche Wohnrecht mit genau festgelegten Nutzungsräumen im Haus. Vermögendere Leute



wie die Stumps und Wenks an der unteren Rössligasse erlaubten sich etwa den Luxus, eine andere Liegenschaft als Alterssitz zu erwerben, und das Elternhaus dem Sohn vorzeitig abzutreten. Bei Krankheiten oder Altersbeschwerden wurden besondere Abkommen geschlossen. Als die Witwe Anna Göttin-Wenk altershalber bettlägerig geworden war, vermachte sie 1788 ihre Güter ihren Kindern mit der Auflage, ihr jedes Jahr auf Martini sechs Säcke Korn, zwei Viertel Gersten, ein Saum Wein, acht Pfund Anken, zwei Mass Öl und zehn Pfund Geld und «wann das Obst geräth» drei Körbe voll Obst als Leibgeding zu liefern. Ebenso verpflichtete 1801 der letzte Weibel Hans Jakob Schultheiss seinen Sohn Niklaus, für die kranke Mutter und für den «Verstandes verwirrten» Bruder Hans Jakob zu sorgen und sie mit allem Nötigen zu versehen. Und der genannte Niklaus Schultheiss verkaufte seinerseits nach dem Tode seiner Frau den beiden Söhnen 1841 das Elternhaus unter der Bedingung, als Witwersitz «die nidere Stube des vorderen Wohnhauses ungestört und unvertrieben bewohnen zu können».

Die beiden Söhne, Jakob, «Weibelbobbi» genannt, und Niklaus bewirtschafteten miteinander das Bauerngut, zogen es jedoch vor, ledig zu bleiben. Mit ihrem Tod erlosch daher diese Linie der Schultheiss und der Bauernhof fiel in andere Hände.

1925 wurde der Bauernbetrieb eingestellt und die Scheune abgerissen. Nur das schmucke Wohnhaus blieb unverändert erhalten und zeugt noch heute vom Selbstbewusstsein des einstigen Riehener Bauernstandes.

#### *Anmerkungen:*

- 1) Von den nachfolgenden Ausnahmen abgesehen finden sich alle Unterlagen zu diesem Aufsatz im Historischen Grundbuch Riehen unter den betreffenden Adressen gesammelt und erschlossen.
- 2) StABS Gemeinde-Akten R 8,1
- 3) GKR S. 192 f.; StABS Räte und Beamte K 7
- 4) RJ 1990, S. 44
- 5) StABS Protokoll Kleiner Rat 1817

#### *Personen*

(soweit nicht schon in der GKR, im RRJ oder in der Liste der Eigentümer, S. 27 ff., vorgestellt)

Ambrosius Gysin-Rohrer (1750–1838), Schmied  
Anna Gysin-Rohrer (1747–1802)  
Johannes Wenk-Balduin (1800– ? )  
Lovina Wenk-Balduin (1802– ? )